



FIBAA

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE
IN HIGHER EDUCATION

Handreichung der FIBAA zur
**FIBAA-Akkreditierung von
Studiengängen in Rechts-, Sozial- und
Wirtschaftswissenschaften**

Stand: Mai 2016

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwertet oder veröffentlicht werden.

Inhalt

Vorwort	3
Erster Teil: Die Programmakkreditierung	4
1. Gegenstand	4
2. Aspekte der Qualität von Studiengängen	5
3. FIBAA-Qualitätssiegel für Programme und FIBAA-Premium-Siegel	5
3.1 FIBAA-Qualitätssiegel für Programme	5
3.2 FIBAA-Premium-Siegel	5
4. Der Verfahrensablauf	6
4.1 Zulassungskriterien	6
4.2 Anfrage und Vertragsschluss	7
4.3 Selbstdokumentation	7
4.4 Terminfindung	7
4.5 Zusammenstellung des Gutachterteams	8
4.6 Prüfung der Selbstdokumentation	8
4.7 Begutachtung vor Ort	8
4.8 Gutachten	13
4.9 Beschlussfassung und Ergebnis des Verfahrens	13
4.10 ggf. Erfüllung und Nachweis der Auflagenerfüllung	14
Möglichkeiten der Beschwerde	15
Zweiter Teil: Die Selbstdokumentation	17
1. Grundsätze	17
2. Checkliste Programmakkreditierung	19
3. Häufig gestellte Fragen (FAQ)	21

Vorwort

Mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen wurden den Hochschulen größere Spielräume bei der Gestaltung ihrer Studiengänge eingeräumt. Die Qualität der Studiengänge - und damit auch der erworbenen Qualifikationen - wird nun durch eine externe Überprüfung (Akkreditierung) für die Öffentlichkeit transparent gemacht.

Die FIBAA ist eine europäische, international ausgerichtete Agentur für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der wissenschaftlichen Bildung. In unserer Arbeit verstehen wir uns als Partner von Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Bildungsanbietern. Mit unserer langjährigen Erfahrung und einem großen Netzwerk ausgewiesener Expertinnen und Experten unterstützen wir Sie gerne und begleiten Sie bei der Umsetzung Ihrer Qualitätsstrategie. Dabei setzen wir einen fachlichen Schwerpunkt bei wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Bildungsangeboten.

Die gute Vorbereitung eines Akkreditierungsverfahrens ist von wesentlicher Bedeutung für dessen reibungslosen Ablauf. Die vorliegende Handreichung soll Ihnen diese Vorbereitung durch Information über den Gegenstand, die Kriterien und den Ablauf des Verfahrens der Programmakkreditierung erleichtern. Darüber hinaus will sie Sie auch mit Hinweisen zur Erstellung der Selbstdokumentation unterstützen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr FIBAA-Team

Erster Teil: Die Programmakkreditierung

1. Gegenstand

Bachelor-, Master- sowie Promotions-Studiengänge können von der FIBAA akkreditiert werden. Die FIBAA führt dabei sog. „Erst-Akkreditierungen“ neuer oder bereits laufender Studiengänge sowie „Re-Akkreditierungen“ bereits akkreditierter Studiengänge durch. Alle Akkreditierungen erfolgen auf Basis der FIBAA-eigenen Qualitätskriterien (siehe hierzu unten „Aspekte der Qualität von Studiengängen“), deren Erfüllung zur Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programme führt.

Auch wenn ein Studiengang noch keine Absolventen hervorgebracht hat, gilt der Grundsatz, dass alle Kriterien wie bei einem bereits laufenden Studiengang zu bewerten sind. Für Studiengänge wesentliche Qualitätskriterien, die als sog. Asterisk-Kriterien (*) gekennzeichnet sind, muss mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreicht werden. Eine Nicht-Erfüllung dieser Kriterien führt zu entsprechenden Auflagen. Andere als Asterisk-Kriterien, die mit „nicht erfüllt“ bewertet werden, haben keine Auflage, sondern ggf. eine Empfehlung zur Folge und gefährden daher die Akkreditierung nicht. Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt regelmäßig neun Monate und kann in begründeten Fällen verkürzt oder verlängert (maximal um sechs Monate) werden.

Folgenden Aspekten muss bei der Re-Akkreditierung im Vergleich zu einer Erst-Akkreditierung eine besondere Bedeutung beigemessen werden:

- Beurteilung des Studienerfolgs, u.a. durch Absolventenbefragung und Verbleibstudien,
- Überprüfung der Berechnungen der studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen,
- Bewertung von Ergebnissen aus Evaluationen,
- Bewertung der statistischen Daten bezüglich der Auslastung, der Studienanfängerzahlen, des Prozentsatzes ausländischer Studierender, der Erfolgsquote, der durchschnittlichen Studiendauer und der durchschnittlichen Abschlussnote.

Darüber hinaus geben die Gutachter Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ab.

Im Rahmen des Verfahrens zur Re-Akkreditierung werden zudem die von Ihnen ggf. getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung von mit der vorangegangenen Akkreditierung verbundenen Empfehlungen und alle den Studiengang betreffenden wesentlichen Änderungen geprüft (Studieninhalte, Modularisierung/ECTS, Personal, materielle Ausstattung, Kooperationsverträge etc.).

Ziel des FIBAA-Akkreditierungsverfahrens ist es, Ihnen durch die differenzierte Bewertung, die Empfehlungen der Gutachter, die international geltenden Qualitätskriterien, die Möglichkeit der Vergabe eines Premium-Siegels und der Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Qualitätsprofil, Anreize und Instrumente zur Weiterentwicklung Ihrer Studiengängen an die Hand zu geben. Zudem dient die Akkreditierung auch der Transparenz über die Qualität der Studiengänge für die interessierte Öffentlichkeit und der Sicherung internationaler Vergleichbarkeit.

Die Güte eines Studienganges ist im Rahmen eines gutachterlichen Verfahrens darzulegen. Geprüft wird dabei, ob und inwieweit die FIBAA-Qualitätskriterien bei der Entwicklung eines Studienganges und seiner Durchführung eingehalten werden. Die Verleihung des FIBAA-Qualitätssiegels dokumentiert, dass ein Studiengang diesen Vorgaben entspricht.

2. Aspekte der Qualität von Studiengängen

Die Qualität von Studiengängen bemisst sich im Kern an drei Bereichen:

- Inhaltlich: Ist das Qualifikationsziel des Studienganges angemessen und werden die dafür notwendigen Inhalte und Kompetenzen im Studiengang vermittelt (bspw. Entsprechung zum Nationalen oder Europäischen Qualifikationsrahmen)?
- Formal: Entspricht die formale Gestaltung des Studienganges den einschlägigen Vorgaben (bspw. hinsichtlich seiner Zulassungskriterien, seines Abschlussgrades, seiner Modularisierung, der Workload-Berechnung, Prüfungsgestaltung etc.)?
- Ressourcenbezogen: Stehen für die Durchführung des Studienganges ausreichende Ressourcen in Form von qualifiziertem Personal (Lehrende, Verwaltung) und Sachausstattung (bspw. Anzahl von Räumen und studentischen Arbeitsplätzen, Ausstattung der Unterrichtsräume, Zugang zu studiengangsrelevanter Literatur) zur Verfügung?

Sie wird von der FIBAA anhand von 54 Qualitätskriterien abgeprüft, wovon 29 als für Studiengänge wesentliche Qualitätskriterien, die als sog. Asterisk-Kriterien (*) gekennzeichnet sind, eingestuft wurden.

Die FIBAA-Qualitätskriterien werden dabei in Form von Fragen und Qualitätsanforderungen im sog. FIBAA-Fragen- und Bewertungskatalog für Programmakkreditierung (FBK PROG) fünf Kapiteln, nämlich „Zielsetzung“, „Zulassung“, „Inhalte, Struktur und Didaktik“, „Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen“ und „Qualitätssicherung und Dokumentation“, zugeordnet, wodurch die verschiedenen Aspekte von Studiengängen beleuchtet und bewertet werden sollen.

Jede Qualitätsanforderung ist klar definiert und durch einen oberen, regelmäßig kontrollierten und aktualisierten Richtwert gekennzeichnet. Durch die Orientierung an den gängigen Qualitätsstandards ergibt sich ein individuelles Profil, das die Qualität des Studienganges klar ausweist.

Alle relevanten Dokumente zu einschlägigen Vorgaben finden sich in der Dokumentensammlung für die Programmakkreditierung.

3. FIBAA-Qualitätssiegel für Programme und FIBAA-Premium-Siegel

3.1 FIBAA-Qualitätssiegel für Programme

Den Studiengängen, die gemäß unseren FIBAA-Qualitätsanforderungen akkreditiert worden sind, verleihen wir das FIBAA-Qualitätssiegel für Programme. Damit können Sie die Qualität ihrer Angebote nach innen und außen kommunizieren.

3.2 FIBAA-Premium-Siegel

Wir sind die einzige Akkreditierungsagentur, die ein Premium-Siegel für etablierte Studiengänge vergibt, die im Rahmen eines FIBAA-Akkreditierungsverfahrens eine exzellente Qualität in Studium und Lehre aufweisen. Durch diese besondere Auszeichnung geben wir Studieninteressierten, Studierenden, Absolventen, Hochschulen und dem Arbeitsmarkt verlässliche Auskunft über die herausragende Qualität des Studienganges.

Grundsätze für die Vergabe des FIBAA-Premium-Siegels

Für die Verleihung des FIBAA-Premium-Siegels an einen Studiengang setzt die FIBAA in allen fünf Kernbereichen (Zielsetzung, Zulassung, Inhalte, Struktur und Didaktik, Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) besondere Anforderungen voraus.

Das Premium-Siegel kann nur an Studiengänge verliehen werden, die bereits im Markt etabliert sind. Das Premium-Siegel wird nicht vergeben, wenn die Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wird. Wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Premium-Siegel nach Erfüllung der Auflagen vergeben.

Zum Vorgehen:

Zunächst wird jedem Beurteilungskriterium ein Punkt zwischen 1 und 4 zugeordnet ("je höher die Punktzahl, desto besser"). Die Punktzahl der Prüfkriterien ist dabei von der Frage geleitet, welche Aspekte des Studiums für den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen zentral sind. Die Punktzahl wird jeweils mit einem definierten Faktor, abhängig von der Bewertung durch die Gutachter, multipliziert. Die Gewichtung für die Beurteilungsstufen ist wie folgt definiert:

Exzellente: 3

Qualitätsanforderungen übertroffen: 2

Qualitätsanforderungen erfüllt: 1

Qualitätsanforderungen nicht erfüllt: -2

Für die Kalkulation der zu setzenden Hürde wird die 100%-Marke bei "Qualitätsanforderung übertroffen" gesetzt. Ist diese Bewertungsstufe bei einem Kriterium nicht vorgesehen, wird sie bei "Qualitätsanforderung erfüllt" gesetzt.

Die Vergabe des Premium-Siegels setzt voraus, dass in allen fünf Kernbereichen mindestens 60 % der Punkte erreicht werden. Die Vergabe des Premium-Siegels erfolgt, wenn darüber hinaus mindestens 65 % der Gesamtpunktzahl erreicht wird.

Wird ein Kriterium als "nicht relevant" bewertet, bleibt das Kriterium bei der Punkteberechnung für die Vergabe des Premium-Siegels unberücksichtigt.

Werden die Anforderungen für das Premium-Siegel nicht erreicht, jedoch die Anforderungen erfüllt, die für eine Akkreditierung erfüllt werden müssen, vergibt die FIBAA ihr "normales Qualitätssiegel".

4. Der Verfahrensablauf

4.1 Zulassungskriterien

Die Zulassungskriterien zu den FIBAA-Akkreditierungsverfahren regeln, dass nur staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen oder eine Hochschule im Prozess der staatlichen Anerkennung Studiengänge zur Akkreditierung bei der FIBAA einreichen können. Sofern keine staatliche Anerkennung der Bildungseinrichtung vorliegt, wird kein FIBAA-Akkreditierungsverfahren durchgeführt.

4.2 Anfrage und Vertragsschluss

Für erste Informationen und damit wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot unterbreiten können, bitten wir Sie, unser [Anfrageformular](#) auszufüllen und zuzusenden. Danach können wir Ihnen ein unverbindliches Angebot machen und mit Ihnen den angestrebten Zeitplan für das Akkreditierungsverfahren besprechen. Vor Antragstellung informieren wir Sie auf Wunsch gerne in einem vorbereitenden Gespräch über Inhalte und Arbeitsschritte einer Programmakkreditierung.

4.3 Selbstdokumentation

Sollten Sie bereits das Verfahren zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates begonnen oder durchgeführt haben, weisen wir Sie darauf hin, dass die Selbstdokumentationen als eigenständige Dokumentationen zu erstellen sind. Die Verfahren werden vollständig unabhängig voneinander durchgeführt.

Nach Vertragsschluss verfassen Sie eine Darstellung aller relevanten Aspekte des Studienganges. Falls mehrere Studiengänge im Cluster akkreditiert werden sollen, verfassen Sie bitte eine gemeinsame Selbstdokumentation. Diese Selbstdokumentation folgt dem Fragen- und Bewertungskatalog zur FIBAA-Akkreditierung von Studiengängen in Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Dieser soll Sie bei der Beschreibung des Studienganges durch Fragen zu den Aspekten „Zielsetzung“, „Zulassung“, „Inhalte, Struktur und Didaktik“, „Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen“ sowie „Qualitätssicherung und Dokumentation“ unterstützen. Diese Darstellung sollte einen Umfang von 45 Seiten nicht überschreiten und bei Cluster-Akkreditierungen für jeden weiteren Studiengang maximal weitere 10 Seiten betragen. Als Anlagen fügen Sie Unterlagen bei, die im Rahmen der Planung und Durchführung des Studienganges ohnehin erstellt werden (z. B. Ordnungen und Modulhandbuch). Bitte geben Sie zudem an, wenn für den Studiengang aus den letzten beiden Jahren bereits Ergebnisse anderer Evaluationen/Akkreditierungsverfahren vorliegen, da wir diese ggf. im Akkreditierungsverfahren berücksichtigen können.

Nach Eingang der Selbstdokumentation benennt die FIBAA einen Verfahrensbetreuer als Ihren Ansprechpartner und beginnt mit der Organisation des eigentlichen Begutachtungsverfahrens. In einem ersten Schritt wird die eingereichte Selbstdokumentation auf Vollständigkeit geprüft (s. Checkliste auf S. 17). Sofern wichtige Dokumente oder Informationen fehlen, werden wir Sie hierauf rechtzeitig hinweisen und um eine Nachlieferung bitten.

Peer-Review-Verfahren

Bei dem Verfahren der Programmakkreditierung handelt es sich um ein Peer-Review-Verfahren: Auf der Grundlage schriftlicher Informationen/Dokumente diskutieren fachkundige Gutachter mit Vertretern der Hochschule alle relevanten Aspekte des Studienganges in einem konstruktiv-kritischen Dialog. Als Ergebnis seiner Beratungen erstellt das Gutachterteam ein Gutachten, das eine Empfehlung an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme als Beschluss fassendes Gremium enthält.

4.4 Terminfindung

Der FIBAA-Verfahrensbetreuer vereinbart mit Ihnen einen Termin für die Begutachtung vor Ort (BvO) bzw. für die Telefonkonferenz durch das Gutachterteam. Gerade in dringenden Fällen kann eine Terminierung auch vor der Einreichung der Selbstdokumentation stattfinden. Nehmen Sie hierfür in jedem Fall so früh wie möglich Kontakt mit der Leiterin Programmakkreditierung auf.

Bitte beachten Sie, dass die FIBAA nach vorheriger Absprache von der Einreichung der Selbstdokumentation bis zur Entscheidung der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme (F-AK PROG) ca. vier bis sechs Monate benötigt. Die F-AK PROG tagt derzeit viermal jährlich. Die konkreten Termine entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

Um Ihnen einen zügigen und reibungslosen Ablauf des Verfahrens gewährleisten zu können, bitten wir Sie frühzeitig (bei Vertragsschluss), die für den Abschluss des Verfahrens angestrebte F-AK PROG im Folgenden zu benennen, damit wir gemeinsam einen Zeitplan entwickeln können und die entsprechenden Ressourcen vorhalten können.

4.5 Zusammenstellung des Gutachterteams

Nach der Vereinbarung möglicher Termine für die BvO bzw. die Telefonkonferenz stellt die FIBAA das Gutachterteam zusammen und bestätigt abschließend den Begutachtungstermin. Die Zusammensetzung des Gutachterteams teilen wir Ihnen rechtzeitig mit. Bei begründeten Einwänden hiergegen (z. B. Befangenheit) wird diese entsprechend modifiziert. Ein Vorschlagsrecht Ihrer Hochschule besteht allerdings nicht. Die abschließende Entscheidung über die Zusammensetzung des Gutachterteams obliegt der FIBAA.

Gutachterteam

Die Zusammensetzung der Gutachterteams sieht vor, dass das Gutachterteam die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanten Bereiche (z. B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Der Gutachtergruppe gehören insbesondere Wissenschaftsvertreter, Studierende und Berufspraxisvertreter an.

Ein FIBAA-Gutachterteam besteht mindestens aus vier Personen, darunter:

- zwei Fachgutachter, und zwar ein(e) Universitätsprofessor(in) und ein(e) Fachhochschulprofessor(in),
- ein(e) Vertreter(in) der Berufspraxis und
- ein studentisches Mitglied.

Bei Akkreditierungsverfahren von Fernstudiengängen wird das Gutachterteam von der FIBAA durch einen Fernstudienexperten ergänzt, bei Akkreditierungen von dualen Studiengängen werden Experten für duale Studiengänge hinzugezogen.

FIBAA-Gutachter werden regelmäßig geschult und erst nach einer Probephase als Gutachter der FIBAA bestellt. Der Gutachter-Pool umfasst gegenwärtig knapp 450 Gutachter aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, aus der beruflichen Praxis und aus der Studierendenschaft.

4.6 Prüfung der Selbstdokumentation

Sobald das Gutachterteam von Ihnen bestätigt ist, erhält es die Selbstdokumentation für den Studiengang zur Prüfung. Sollten die Gutachter weitere Informationen benötigen, leiten wir diese Bitten zeitnah an Sie weiter.

4.7 Begutachtung vor Ort/ Telefonkonferenz

In der Regel frühestens acht Wochen nach Erhalt der Selbstdokumentation wird die Begutachtung vor Ort (BvO) bzw. die Telefonkonferenz durch das Gutachterteam durchgeführt. Hierbei

führen die Gutachter getrennte Gespräche mit Vertretern der Hochschule, u. a. mit der Leitung sowie den Lehrenden und Studierenden des Studienganges. Hinzu kommen ggf. Mitarbeiter der Verwaltung, ggf. Alumni sowie ggf. Vertreter kooperierender Einrichtungen und Unternehmen. Insgesamt ist darauf zu achten, in den jeweiligen Gesprächsrunden unterschiedliche Gesprächspartner vorzusehen und beispielsweise Dopplungen in den Gesprächen durch Personen mit Mehrfachfunktionen zu vermeiden. Die Begutachtung vor Ort dauert in der Regel anderthalb Tage, die Telefonkonferenz bis zu einem Tag, bei mehreren zu akkreditierenden Studiengängen ggf. auch länger, und endet mit einem ersten Feedback der Gutachter hinsichtlich der Übereinstimmung des Studienganges mit den einschlägigen Vorgaben.

Der zeitliche Ablauf und die Zusammensetzung der Gesprächsrunden ist von einer Reihe von Faktoren wie dem Profil des Studienganges oder der zeitlichen Verfügbarkeit der Gesprächspartner abhängig und wird vom FIBAA-Verfahrensbetreuer gemeinsam mit Ihnen erarbeitet. Bei der Auswahl der Studierendenvertreter ist darauf zu achten, dass sie nicht in einem Angestelltenverhältnis zu der Hochschule stehen (z.B. Tutor, studentische Hilfskraft).

Beispiel für einen Ablaufplan der Begutachtung vor Ort

Erster Tag	Programmpunkt	Teilnehmer
bis 12:00 Uhr	Anreise der Gutachter	
12:00 Uhr	<p>Begrüßung in der Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des FIBAA Teams - Vorstellung der Hochschule <p><i>kurze Präsentation (höchstens. 15 Min.) über die Struktur und Ziele sowie Einordnung des zu akkreditierenden Studienganges in die Strategie der Hochschule bzw. des Fachbereichs mit ggf. anschließender Diskussion</i></p>	
12:45 Uhr	<p>Interne Gutachter-Vorbesprechung</p> <p><i>dabei Imbiss und Durchsicht von vorgelegten Lehr- und Lernmaterialien, Prüfungsleistungen, Abschlussarbeiten etc. (s. hierzu Checkliste)</i></p>	
14:30 Uhr	<p>Auftaktgespräch mit der Studiengangsleitung</p> <p><i>Schwerpunkte: Zielsetzung und Positionierung des Studienganges im Arbeits- und Bildungsmarkt, Internationalität, Curriculum (Struktur und Inhalte, Employability), Studienplangestaltung und -entwicklung, Prüfungsdichte und -organisation, Lehrinhalte, fachliche Betreuung der Studierenden, Studiengangsmanagement</i></p>	
16:00 Uhr	Pause	
16:15 Uhr	<p>Einzel-Gespräche mit den Lehrenden <i>(sowohl hauptamtliche als auch nebenberufliche Lehrende)</i></p> <p><i>Schwerpunkte: Betreuung der Studierenden, Lehrinhalte, Didaktik/Methoden, Einbindung in Entscheidungsprozesse, Personalentwicklung und -qualifizierung, interne Kooperation und Abstimmung</i></p>	
18:45 Uhr	Pause	
19:00 Uhr	<p>Interne Gutachter-Besprechung <i>(Durchsicht von Unterlagen)</i></p>	
Ab 20:00 Uhr	Transfer zum Hotel/ Gutachterinternes Abendessen	

Zweiter Tag	Programmpunkt	Teilnehmer
ca. 8:00 Uhr	Transfer zur Hochschule	
Ca. 8:30 Uhr	Interne Gutachter-Besprechung (Durchsicht von Unterlagen)	
9:30 Uhr	Durchgang durch Gebäude (Seminarräume, PC-Raum, Bibliothek etc.)	
10:30 Uhr	Gruppengespräch mit der Verwaltung <i>Schwerpunkte: Betreuung der Studierenden, Studiengangsorganisation, soziale Beratung, Karriere-Beratung, Alumni-Aktivitäten, Internationales, Ablauforganisation, Entscheidungsprozesse, Weiterqualifizierung</i>	
11:30 Uhr	Gruppengespräch mit Studierenden (und ggf. Absolventen) <i>Schwerpunkte: Studienorganisation, Studienverlauf, Studieninhalte, Beratung und Betreuung, Prüfungsorganisation, ggf. Praktika, Auslandsaufenthalte, Exkursionen., Arbeitsbedingungen, Verwaltungsunterstützung, Arbeitsbelastung, Einbin- dung in Entscheidungsprozesse, Evaluationen</i>	
12:30 Uhr	Pause	
12:45 Uhr	Gespräch mit dem Qualitätsmanagement <i>Schwerpunkte: Qualitätsziele, Qualitätssicherungsverfahren/ Evaluationen (Arbeitsbelastung, Absolventenverbleib, Studienerfolg), Ggf. statistische Daten</i>	
	<i>Bei dualen Studiengängen: Gespräch mit Praxispartnern Bei Fernstudiengängen: Präsentation der Lehr- und Lernplattform</i>	
	<i>Ggf. zusätzliche Gesprächsrunde (z.B. Klärung offener Fragen mit Studien- gangsleitungen, , studiengangsbezogene Beiräte etc.)</i>	
14:00 Uhr	Klausur der Gutacher (dabei Imbiss)	
ca. 16:30 Uhr	Abschlussgespräch <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der Eindrücke der Begutachtung durch den Projektbetreuer - Weiteres Vorgehen 	

Beispiel für einen Ablaufplan der Telefonkonferenz

Telefonkonferenz Programmpunkt		Teilnehmer
12:00 Uhr	<p>Begrüßung und Auftaktgespräch mit der Studiengangsleitung</p> <p><i>Schwerpunkte: Zielsetzung und Positionierung des Studienganges im Arbeits- und Bildungsmarkt, Internationalität, Curriculum (Struktur und Inhalte, Employability), Studienplangestaltung und -entwicklung, Prüfungsdichte und -organisation, Lehrinhalte, fachliche Betreuung der Studierenden, Studiengangsmanagement</i></p>	
13:15 Uhr	<p>Interne Gutachterbesprechung</p>	
14:00 Uhr	<p>Einzel-Gespräche mit den Lehrenden (sowohl hauptamtliche als auch nebenberufliche Lehrende)</p> <p><i>Schwerpunkte: Betreuung der Studierenden, Lehrinhalte, Didaktik/Methoden, Einbindung in Entscheidungsprozesse, Personalentwicklung und -qualifizierung, interne Kooperation und Abstimmung</i></p>	
15:00 Uhr	<p>Gruppengespräch mit Studierenden (und ggf. Absolventen)</p> <p><i>Schwerpunkte: Studienorganisation, Studienverlauf, Studieninhalte, Beratung und Betreuung, Prüfungsorganisation, ggf. Praktika, Auslandsaufenthalte, Exkursionen., Arbeitsbedingungen, Verwaltungsunterstützung, Arbeitsbelastung, Einbindung in Entscheidungsprozesse, Evaluationen</i></p> <p><i>→ die ausgewählten studentischen Gesprächspartner sollen in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule stehen (z.B. Tutor, studentische Hilfskraft)</i></p>	
15:45 Uhr	<p>Interne Gutachter-Besprechung (Durchsicht von Unterlagen)</p>	
17:30 Uhr	<p>Gespräch mit dem Qualitätsmanagement</p> <p><i>Schwerpunkte: Qualitätsziele, Qualitätssicherungsverfahren/ Evaluationen (Arbeitsbelastung, Absolventenverbleib, Studienerfolg), Ggf. statistische Daten</i></p>	
18:00 Uhr	<p>Klausur der Gutachter</p>	

19:00 Uhr	Abschlussgespräch <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der Eindrücke der Begutachtung durch den Projektbetreuer - Weiteres Vorgehen 	
-----------	---	--

4.8 Gutachten

Auf Grundlage der Selbstdokumentation und ggf. weiteren Informationen sowie der Erkenntnisse aus der Begutachtung vor Ort erstellt das Gutachterteam ein Gutachten. Wenn mehrere Studiengänge Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind („Clusterakkreditierung“), wird für jeden Studiengang ein eigenständiges Gutachten verfasst.

Die Struktur des Berichts folgt dabei der Struktur des Fragen- und Bewertungskataloges. In ihm bewerten die Gutachter die Übereinstimmung wesentlicher Merkmale des Studienganges mit den einschlägigen Vorgaben und verfassen eine Beschlussempfehlung an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme (F-AK PROG). Das Gutachten wird Ihnen ohne diese Beschlussempfehlung zur Stellungnahme übermittelt. Falls das Gutachterteam der Akkreditierungskommission die Versagung des Verfahrens (siehe Ergebnisse des Verfahrens) empfiehlt, erhalten Sie das vollständige Gutachten inklusive Beschlussempfehlung.

4.9 Beschlussfassung und Ergebnis des Verfahrens

Die F-AK PROG berät über das Ergebnis der Prüfung (Gutachten) und entscheidet über die Programmakkreditierung unter Würdigung Ihrer Stellungnahme. Sie tagt ca. vier Mal jährlich; die aktuellen Termine sind auf unserer [Homepage](#) veröffentlicht. Mögliche Beschlüsse der F-AK PROG können sein:

- Akkreditierung
- Akkreditierung unter Auflagen
- Versagung der Akkreditierung

Bei *positivem Ergebnis* (ohne Auflagen) des Verfahrens ist der Studiengang für 5 Jahre (bei einer „Erst-Akkreditierung“) bzw. 7 Jahre (bei jeder folgenden Programmakkreditierung [„Re-Akkreditierung“]) akkreditiert.

Auch wenn ein Studiengang noch keine Absolventen hervorgebracht hat, gilt der Grundsatz, dass alle Kriterien wie bei einem bereits laufenden Studiengang zu bewerten sind. Für Studiengänge wesentliche Qualitätskriterien, die als sog. Asterisk-Kriterien (*) gekennzeichnet sind, muss mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreicht werden. Eine Nicht-Erfüllung dieser Kriterien führt zu entsprechenden Auflagen. Andere als Asterisk-Kriterien, die mit „nicht erfüllt“ bewertet werden, haben keine Auflage, sondern ggf. eine Empfehlung zur Folge und gefährden daher die Akkreditierung nicht. Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt regelmäßig neun Monate und kann in begründeten Fällen verkürzt oder verlängert (maximal um sechs Monate) werden.

Das FIBAA-Qualitätssiegel wird dann vergeben, wenn höchstens sieben Asterisk-Kriterien nicht erfüllt sind und gleichzeitig die Kriterien 1.1 und 3.1.1 mindestens erfüllt sind (die beiden benannten Kriterien sind also nicht beauftragbar). Sind mehr als sieben Asterisk-Kriterien nicht erfüllt oder mindestens eins der Kriterien 1.1 und 3.1.1 nicht erfüllt, wird die Akkreditierung versagt und kann nach einer Sperrfrist von grundsätzlich einem Jahr neu beantragt werden.

Etablierten Studiengängen, die bereits Absolventen verzeichnen und im Akkreditierungsverfahren eine die Qualitätskriterien der FIBAA deutlich überragende Qualität in Studium und Lehre aufweisen, wird das FIBAA-Premium-Siegel verliehen. Damit wird Studieninteressierten, Studierenden, Absolventen, Hochschulen und dem Arbeitsmarkt verlässliche Auskunft über die herausragende Qualität des Studienganges gegeben.

Bei einer Programmakkreditierung oder einer Programmakkreditierung unter Auflagen wird der Hochschule das FIBAA-Qualitätssiegel verliehen, in letzterem Fall ergänzt um eine Angabe zu den Auflagen.

Die FIBAA übermittelt nachfolgend das Gutachten und die Akkreditierungsurkunde an die Hochschule. Der Akkreditierungsbericht wird vollständig auf der Homepage der FIBAA veröffentlicht.

4.10 ggf. Erfüllung und Nachweis der Auflagenerfüllung

Innerhalb der Auflagenfrist ist nachzuweisen, dass der festgestellte Mangel behoben wurde. Dazu reicht es zumeist aus, die entsprechenden Dokumente (bspw. geänderte Zulassungsordnung) zu übersenden (siehe hierzu die Handreichung zur Auflagenerfüllung). Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung werden, ergänzt um eine Stellungnahme des Gutachterteams, an die F-AK PROG zur Feststellung der Auflagenerfüllung weitergeleitet und auf der nachfolgenden Kommissionssitzung behandelt. Bei Auflagen rein formaler Natur (bspw. ausstehende Genehmigung einer Prüfungsordnung) bearbeitet die FIBAA-Geschäftsstelle die Unterlagen ohne Hinzuziehung des Gutachterteams. Sieht die FIBAA-Akkreditierungskommission die Auflage/n als erfüllt an, wird dies durch einen Beschluss festgestellt und die Akkreditierungsurkunde bzw. das Gutachten entsprechend angepasst.

Gelegentlich kann es vorkommen, dass eine Hochschule die Auflagen innerhalb der gesetzten Frist nicht erfüllen kann. In begründeten Fällen kann die Frist auf Antrag der Hochschule einmalig um bis zu drei Monate verlängert werden. Weist eine Hochschule die Erfüllung von Auflagen nicht innerhalb der gesetzten (oder auf Antrag der Hochschule verlängerten) Akkreditierungsfrist nach, führt dies grundsätzlich dazu, dass dem Studiengang die Akkreditierung entzogen werden muss.

Möglichkeiten der Beschwerde

Grundsätzlich bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit uns, wenn sich im Akkreditierungsprozess Probleme ergeben. Vielfach lassen sich diese im weiteren Verfahren lösen und eventuelle Missverständnisse aufklären. Auch im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachtenentwurf haben Sie die Möglichkeit auf Punkte hinzuweisen, die Ihrer Meinung nach nicht zutreffend dargestellt bzw. beurteilt worden sind. Das Gutachterteam befasst sich dann vor Beschlussfassung der F-AK PROG noch einmal mit dem Sachverhalt und den vorgebrachten Argumenten und passt das Gutachten ggf. an.

Ist der Akkreditierungsbeschluss aus Ihrer Sicht nicht sachgerecht getroffen worden, besteht schließlich die Möglichkeit, innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses eine begründete Beschwerde bei der FIBAA einzulegen. In diesem Fall befasst sich zunächst die F-AK PROG – nach Stellungnahme der Gutachter – erneut mit dem Studiengang und den Argumenten der Hochschule. Wenn die Kommission den Argumenten der Hochschule folgt, kann sie den Akkreditierungsbeschluss direkt ändern. Anderenfalls beauftragt sie den FIBAA-Beschwerdeausschuss, sich mit dem Akkreditierungsverfahren, seinem Ergebnis und den von der Hochschule vorgebrachten Argumenten intensiv zu befassen und eine begründete Empfehlung an die F-AK PROG abzugeben („Beschwerdeverfahren“). Auf dieser Grundlage befasst sich die Kommission auf einer folgenden Sitzung erneut mit dem Akkreditierungsbeschluss und entscheidet dann abschließend.

Der Verfahrensablauf in der Programmakkreditierung in der Übersicht

→ Hochschule	FIBAA ←
Kontaktaufnahme zur FIBAA	
Ggf. vorbereitendes Gespräch zwischen Hochschule und FIBAA	
<ul style="list-style-type: none"> Übermittlung des ausgefüllten Anfrageformulars an die FIBAA 	
Kalkulation der Verfahrenskosten und Angebotserstellung	
<ul style="list-style-type: none"> Vertragsabschluss Erstellung der Selbstdokumentation Terminvorschläge für die Begutachtung vor Ort 	
Zusammenstellung des Gutachterteams; Terminfindung und Planung der Begutachtung vor Ort; ggf. Bitte um weitere Informationen	
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung des Ablaufs der Begutachtung vor Ort (intern und mit der FIBAA) 	
Besuch des Gutachterteams an der Hochschule / Telefonkonferenz	
Übermittlung des Gutachtenentwurfs ohne Beschlussempfehlung an die Hochschule zur Stellungnahme.	
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme der Hochschule 	
Befassung des Gutachterteams mit der Stellungnahme; Fertigstellung des Gutachtens	
Beschlussfassung der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme	
Übermittlung von Gutachten und ggf. Akkreditierungsurkunde, ggf. unter Nennung der Auflagen und Auflagenfristen; Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Homepage der FIBAA	

Zweiter Teil: Die Selbstdokumentation

1. Grundsätze

Die Selbstdokumentation dient den Gutachtern als Grundlage für die Beurteilung des Studienganges und ist daher von zentraler Bedeutung für den Akkreditierungserfolg. Die Erfahrung zeigt, dass ausreichend Zeit für die Erstellung der Selbstdokumentation eingeplant werden sollte – eine Dokumentation, die „im Endspurt“ erstellt wurde, weist mitunter Inkonsistenzen auf, ist ggf. nicht allen relevanten Personen bekannt oder nicht hinreichend mit anderen Stellen abgestimmt. Eine erste Empfehlung für die Erstellung der Selbstdokumentation lautet daher:

Frühzeitig beginnen.

Das Akkreditierungssystem „lebt“: Auf Grundlage der Erfahrungen der Akteure im System und vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen werden die Vorgaben regelmäßig weiterentwickelt. Vorgaben, die bei der erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges vor fünf Jahren galten, mögen sich daher seither verändert haben. In einigen Fällen kann nun erfolgsentscheidend sein, was vor einigen Jahren „nur“ wichtig war. Daher gilt:

Aktuelle Vorgaben prüfen.

Bei einem gutachterlichen Verfahren erfolgt eine Überprüfung in der Regel durch externe Experten (die sog. „externe Qualitätssicherung“). Diese werden in der Absicht eingesetzt, die Dinge mit dem „Blick von außen“ zu betrachten und so zu einer unbefangenen Einschätzung zu gelangen. In der Natur der Sache liegt es dabei, dass diese Gutachter mit den Interna nicht vertraut sind. Dies sollte bei der Erstellung der Selbstdokumentation berücksichtigt werden. Daher lautet eine weitere Empfehlung:

Keine hochschulbezogenen Vorkenntnisse voraussetzen.

Die Selbstdokumentation prägt den ersten Eindruck der Gutachter und vermittelt einen Eindruck von der Qualität eines Studienganges. Sie soll relevante Aspekte beschreiben und Fragen beantworten, wirft dabei manchmal aber auch neue Fragen auf. Je konsistenter die Angaben sind, desto verständlicher ist die Selbstdokumentation. So sollten sich Aussagen stets schlüssig aus dem vorher Gesagten ergeben. Eine gute Selbstdokumentation folgt daher dem Grundsatz:

Konsistente Angaben machen.

Den Selbstdokumentationen sind regelmäßig Anlagen, bspw. Ordnungen, Satzungen, Verträge etc. beizufügen (siehe [Checkliste zu den Anlagen der Selbstdokumentation](#)). Sollten wichtige Anlagen fehlen, sind diese ggf. nachzureichen. Bitte beachten Sie bei der Erstellung einer Selbstdokumentation:

Wesentliche Angaben belegen können.

Der FIBAA ist es wichtig, dass Aufwand und Ertrag eines Akkreditierungsverfahrens in einem guten Verhältnis zueinander stehen. Dies soll sich auch im Umfang der Selbstdokumentation widerspiegeln. Empfehlenswert sind klare Angaben zu den entscheidenden Sachverhalten und ggf. Verweise auf relevante Anlagen, die im Rahmen der Planung und Durchführung des

Studienganges ohnehin erstellt werden. Der Fragen- und Bewertungskatalog führt Sie sicher durch die einzelnen Themen und verdeutlicht Ihnen, welche Angaben zur Prüfung der Qualitätsstandards wirklich notwendig sind. Die Länge einer Selbstdokumentation für einen Studiengang sollte 45 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. Ein letzter Grundsatz für die Selbstdokumentation ist daher:

Auf die wesentlichen Fakten beschränken.

2. Checkliste Programmakkreditierung

Erledigt?

Selbstvergewisserung

Der Studiengang entspricht hinsichtlich seiner formalen Gestaltung den einschlägigen Vorgaben in ihrer jeweils AKTUELLEN Fassung

Der Studiengang entspricht hinsichtlich seiner inhaltlichen Gestaltung den einschlägigen Vorgaben in ihrer jeweils AKTUELLEN Fassung

Selbstdokumentation:

Auf Grundlage des FIBAA-Fragen-und Bewertungskatalogs (FBK) erläuternde Texte zu:

Zielsetzung

Zulassung

Inhalte, Struktur und Didaktik

Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

Qualitätssicherung und Dokumentation

Anhang zur Selbstdokumentation

Organigramm (Kapitel 0.1)

Grundordnung Hochschule (Kapitel 0.1)

Statistische Daten (Kapitel 0.2) (relevant bei Re-Akkreditierungen)*

Zulassungsordnung (falls nicht in der SPO integriert) (Kapitel 2)

ggf. Anrechnungsregeln für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen (Kapitel 2)

Curriculumsübersicht (Kapitel 3.1)*

Modulbeschreibungen (Kapitel 3.1)*

Einschlägige Studien- und Prüfungsordnung(en) (Kapitel 3.2)

Diploma Supplement (Kapitel 3.2)

Studienverlaufsplan (Kapitel 3.2)

ggf. Learning Agreement (Kapitel 3.2) (beispielhaft)

ggf. Praktikumsordnung (Kapitel 3.2)

Angaben zur Qualifikation der Lehrenden (Kapitel 4.1)*

Lehrverflechtungsmatrix (Kapitel 4.1)*

ggf. studiengangsrelevante Kooperationsabkommen (Kapitel 4.3)

ggf. Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit (Kapitel 4.5)

Evaluationssatzung (Kapitel 5)

Evaluationsbögen (Kapitel 5)

* Entsprechende Mustervorlagen stehen unter <http://www.fibaa.org/de/programmbezogene-verfahren/prog-gemaess-fibaa-qualitaetsanforderungen/fibaa0841.html> zur Verfügung.

Vorbereitung der Begutachtung vor Ort

- Terminvorschläge für die Begutachtung vor Ort**
- Intern abstimmen
- Mit FIBAA abstimmen
- Allgemein Organisatorisches**
- Hochschulangehörige frühzeitig über das Akkreditierungsverfahren informieren
- Zimmer in einem Hotel in der Nähe der Hochschule reservieren
- Einen Tisch für das gutachterinterne Abendessen in einem Restaurant reservieren
- Imbiss für die Gutachter organisieren (an zwei Tagen)
- Pausenverpflegung bzw. Getränke für die Gesprächsteilnehmer organisieren
- W-Lan-Zugang für Gutachter einrichten
- Zeitplanung**
- Zeitlichen Ablauf der Begutachtung vor Ort (Beginn und Dauer der Gesprächsrunden) mit der FIBAA abklären
- Räumlichkeiten für die Begutachtung vor Ort**
- Ausreichend großen Besprechungsraum in der Hochschule (min. 15 Personen) reservieren
- Ggf. Ausschilderung des Gebäudes/des Raumes
- Teilnehmer der Gesprächsrunden**
- Zusammensetzung der Gesprächsrunden mit der FIBAA abklären
- Teilnehmer informieren
- Namensschilder für Gutachter und Gesprächsteilnehmer anfertigen
- Dokumente vor Ort**
- Lehr- und Lernmaterialien (Auswahl)
- Klausuren und Abschlussarbeiten (inkl. Beurteilung/Gutachten und jeweils gute, mittelmäßige und schlechte Arbeiten)
- Ggf. Praktikumsberichte (6-8 pro Studiengang, inkl. Beurteilung/Gutachten, unterschiedlich benotete/bewertete)
- Case studies (beispielhaft pro Studiengang)
- Informationsbroschüren (studiengangsbezogen)
- Tätigkeits-/Jahresbericht
- Für berufsbegleitende Studiengänge mit Blockunterricht, falls vorhanden, Informationsordner für Studierende
- Evaluationsauswertung (Ergebnisse der letzten 2-3 Jahre)

Vorbereitung der Telefonkonferenz:

- Terminvorschläge für die Begutachtung vor Ort**
- Intern abstimmen
- Mit FIBAA abstimmen
- Allgemein Organisatorisches**
- Hochschulangehörige frühzeitig über das Akkreditierungsverfahren informieren
- Zeitplanung**
- Zeitlichen Ablauf der Begutachtung vor Ort (Beginn und Dauer der Gesprächsrunden) mit der FIBAA abklären
- Infrastruktur für die Begutachtung vor Ort**
- Ausreichend großen Besprechungsraum in der Hochschule reservieren
- Test der technischen Ausstattung (z.B. Adobe Connect, Telefonkonferenztechnik)
- Teilnehmer der Gesprächsrunden**
- Zusammensetzung der Gesprächsrunden mit der FIBAA abklären
- Teilnehmer informieren
- Namensschilder für Gesprächsteilnehmer anfertigen
- Dokumente zum Download / virtuelle Ansicht:**
- Lehr- und Lernmaterialien (Auswahl)
- Informationsbroschüren (studiengangsbezogen)
- Tätigkeits-/Jahresbericht
- Evaluationsauswertung (Ergebnisse der letzten 2-3 Jahre)

3. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Im Folgenden finden Sie Antworten zu häufig gestellten Fragen der folgenden Themenkomplexe:

I- Allgemeine Informationen zur Akkreditierung von Studiengängen

II- Fragen zur Selbstdokumentation

III- Fragen zum Peer-Review-Verfahren und zur Begutachtung vor Ort

IV- Entscheidungen der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme (F-AK PROG) und ihre Konsequenzen

I- Allgemeine Informationen zur Akkreditierung von Studiengängen

Wie lange dauert ein Programmakkreditierungsverfahren?

Das Verfahren zur Programmakkreditierung dauert von der Einreichung der Selbstdokumentation der Hochschule bis zur Entscheidung der F-AK PROG in der Regel sechs Monate. Nach Vertragsschluss kommt die FIBAA auf Sie zu, um einen passenden Zeitplan mit Ihnen zu vereinbaren.

II- Fragen zur Selbstdokumentation

Nach welchen Vorgaben erstellen wir die Selbstdokumentation?

Für eine Programmakkreditierung gemäß den Qualitätsanforderungen der FIBAA erstellen Sie Ihre Selbstdokumentation auf Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges. Dieses Dokument enthält alle relevanten Qualitätsanforderungen in Form von Fragen und Definitionen zu den Benchmarks.

Bis wann reichen wir die Selbstdokumentation bei der FIBAA ein?

Ihre Selbstdokumentation reichen Sie spätestens ein Jahr nach Vertragsabschluss ein.

Wie viele Exemplare der Selbstdokumentation reichen wir bei der FIBAA ein?

Die FIBAA benötigt ein Exemplar in elektronischer Form (auf CD-ROM, DVD, USB-Stick usw.) und ein Exemplar in Papierform. Sollte darüber hinaus ein Gutachter die Selbstdokumentation in Papierform benötigen, werden Sie gebeten, dem Gutachter ein Exemplar direkt zukommen zu lassen.

Was geschieht, nachdem wir unsere Selbstdokumentation eingereicht haben?

Nach Einreichung der Selbstdokumentation benennt die FIBAA einen Projektmanager, der die Koordination des Verfahrens übernimmt und Ihnen für die Zeit des gesamten Verfahrens als

Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Projektmanager terminiert in Absprache mit Ihnen die Begutachtung vor Ort. Der Gutachterausschuss für Programmakkreditierung bestellt ein Gutachterteam.

Nachdem die Selbstdokumentation von der FIBAA auf Vollständigkeit geprüft ist, wird sie vom Gutachterteam auf Konsistenz, Plausibilität und Konformität mit den FIBAA-Qualitätsanforderungen und internationalen Richtlinien und Vorgaben geprüft. Danach folgt die Begutachtung vor Ort.

III- Fragen zum Peer-Review-Verfahren und zur Begutachtung vor Ort

Wie werden die Gutachter ausgewählt?

Die Begutachtung von Studiengängen richtet sich nach dem im akademischen Bereich üblichen "Peer-Review-Verfahren": Unabhängige und nach fachlichen Kriterien ausgewählte Gutachter prüfen und bewerten die Sachverhalte mit der Hochschule "auf Augenhöhe". Ein strenges Kriteriensystem der FIBAA stellt dabei zu jeder Zeit eine unbefangene und verständige Expertise sicher.

Grundsätzlich besteht ein Gutachterteam aus mindestens vier Personen, davon zwei aus der Wissenschaft (Universitäts- und Fachhochschulprofessor/-in), eine aus der Berufspraxis (Unternehmensvertreter/-in) und einem studentischen Mitglied. Die FIBAA verfügt über einen Gutachterpool mit mehr als 550 ausgewiesenen Experten.

FIBAA legt für die Bestellung von Gutachtern eine Reihe von Anforderungen zugrunde, die auch Kenntnisse von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren umfassen. Daher bietet die FIBAA regelmäßig Schulungen und Seminare für ihre Gutachter an.

Die Zusammensetzung des Gutachterteams wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Um die Unbefangenheit des Gutachterteams zu sichern, räumt die FIBAA Ihnen die Möglichkeit eines begründeten Einspruchs ein. Ein Vorschlags- oder Vetorecht der Hochschule besteht jedoch nicht.

Wie wird die Begutachtung vor Ort organisiert?

Die Begutachtung vor Ort findet in der Regel an 1,5 bis 2 Tagen statt, je nach Anzahl der zu akkreditierenden Studiengänge. Das Gutachterteam macht sich durch Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Lehrpersonal, den Studierenden, den Absolventen sowie den Verwaltungsmitarbeitern ein umfassendes Bild über den Studiengang und die Mitwirkung aller Beteiligten.

Wie wird die Telefonkonferenz organisiert?

Die Telefonkonferenz findet in der Regel im Zeitraum von 12 bis 19 Uhr statt. Sie wird mittels Adobe Connect o.ä. durchgeführt. Das Gutachterteam führt dabei Gespräche mit der Studiengangsleitung, dem Lehrpersonal, den Studierenden, den Absolventen sowie den Mitarbeitern des Qualitätsmanagements.

IV- Entscheidungen der F-AK PROG und ihre Konsequenzen

Wie oft tagt die F-AK PROG?

Die F-AK PROG tagt viermal im Jahr in einem Abstand von etwa drei Monaten. Die Termine werden auf der [FIBAA-Homepage](#) bekanntgegeben. In der Regel vereinbaren wir bei der Einreichung der Selbstdokumentation mit Ihnen den gewünschten Zeitpunkt zur Befassung der FIBAA-Akkreditierungskommission.

Welche Entscheidung kann die F-AK PROG treffen?

Die F-AK PROG kann entweder

- die Akkreditierung ohne Auflagen,
- die Akkreditierung unter Auflagen (wenn höchstens 7 Asterisk-Kriterien nicht erfüllt sind und gleichzeitig die Kriterien 1.1 'Zielsetzung des Studienganges' und 3.1.1 'Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums' erfüllt sind) oder
- die Versagung der Akkreditierung (wenn mehr als 7 Asterisk-Kriterien und/oder mindestens eines der Kriterien 1.1 und 3.1.1 nicht erfüllt sind) beschließen.

Vor der Entscheidung der F-AK PROG erhalten Sie das Gutachten ohne die gutachterliche Beschlussempfehlung zur Stellungnahme. Alle Entscheidungen der F-AK PROG werden unter Würdigung Ihrer Stellungnahme getroffen.

Für welche Dauer werden die Studiengänge akkreditiert?

Die Akkreditierungsfrist bei der Erst-Akkreditierung beträgt fünf Jahre. Bei der Re-Akkreditierung beträgt sie sieben Jahre. Im Fall einer Akkreditierung unter Auflagen kann die Akkreditierungsdauer verkürzt werden.

Was geschieht nach einer positiven Akkreditierungsentscheidung?

Nach einer positiven Akkreditierung gemäß den FIBAA-Qualitätsanforderungen erhalten Sie das FIBAA-Qualitätssiegel für die akkreditierten Programme. Die Akkreditierungsergebnisse, Namen der beteiligten Gutachter und die vollständigen Gutachten (unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben) werden auf der Homepage der FIBAA veröffentlicht (→ akkreditierte Studiengänge).

Was geschieht nach einer negativen Akkreditierungsentscheidung?

Bei Versagung der Akkreditierung eines Studienganges kann eine neue Akkreditierung nur nach einer Sperrfrist von grundsätzlich einem Jahr neu beantragt werden.

Was geschieht im Fall einer Akkreditierung mit Auflagen?

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb von maximal 9 Monaten nachzuweisen. Bitte beachten Sie bei der Erfüllung von Auflagen die Handreichung für die Auflagenerfüllung, die wir Ihnen mit dem Beschluss der F-AK PROG sowie auf Anfrage gerne zusenden.

Ihr eingereicherter Nachweis wird bei inhaltlichen Auflagen unmittelbar von den Gutachtern geprüft, bei formalen Auflagen in der FIBAA-Geschäftsstelle. Auf Basis der Stellungnahme der Gutachter bzw. der Geschäftsstelle beschließt die F-AK PROG über die Erfüllung der Auflage(n).

Falls die Erfüllung der Auflage nicht fristgerecht nachgewiesen werden kann, können Sie in begründeten Fällen eine einmalige Fristverlängerung (max. 6 Monate) beantragen. Andernfalls ist die FIBAA nach Mahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist verpflichtet, die Akkreditierung für den Studiengang zu entziehen.

Was geschieht, wenn wir mit der Entscheidung der F-AK PROG nicht einverstanden sind?

Jede Entscheidung der F-AK PROG wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie einen Monat Zeit, um schriftlich eine begründete Beschwerde bei der FIBAA einzulegen. Die Beschwerde wird zunächst von den Gutachtern geprüft, die der F-AK PROG eine Beschlussempfehlung zuleiten. Hilft die F-AK PROG der Beschwerde nicht ab, wird der Vorgang dem FIBAA-Beschwerdeausschuss zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Die endgültige Entscheidung trifft die F-AK PROG.

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie auf Seite 13.

In welchem Fall verleiht die FIBAA das FIBAA-Premium-Siegel?

Studiengängen, die sich auf dem Markt bereits etabliert haben und im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens gemäß den internationalen Qualitätsanforderungen der FIBAA eine exzellente Qualität in Studium und Lehre aufweisen, verleiht die FIBAA das FIBAA-Premium-Siegel. Diese Auszeichnung bestätigt, dass ein Studiengang insgesamt eine herausragende Qualität aufweist. Sie gibt Studieninteressenten, Studierenden, Absolventen, Hochschulen und dem Arbeitsmarkt verlässliche Orientierung über die Qualität des Studienganges.

Informationen zu den Grundsätzen für die Vergabe des FIBAA-Premium-Siegels finden Sie auf Seite 6.

Dürfen Änderungen bei einem bereits akkreditierten Studiengang vorgenommen werden?

Änderungen des akkreditierten Studienganges sind natürlich möglich - und als kontinuierliche Verbesserungen und Aktualisierungen sogar ausdrücklich erwünscht. Wenn diese Änderungen wesentlicher Natur sind (z. B. neuer Hochschulstandort, neue Vertiefungsrichtung) und die Konzeption und das Profil eines Studienganges betreffen, müssen sie der FIBAA angezeigt werden. Die FIBAA prüft dann, ob die Änderungen qualitätsmindernd sein könnten und deshalb eine erneute Begutachtung erforderlich ist. Die FIBAA entscheidet darüber, ob das Verfahren im Einzelfall verkürzt werden kann und z. B. auch eine Telefonkonferenz mit der Hochschule oder eine Begutachtung auf Grundlage schriftlicher Unterlagen in Frage kommt. Sofern Unsicherheiten bestehen, ob eine Änderung angezeigt werden muss, steht die FIBAA gern für Rückfragen zur Verfügung.

Kann die Akkreditierung entzogen werden? Falls ja, in welchen Fällen?

FIBAA sieht sich in einigen Fällen verpflichtet, die Akkreditierung (nach Mahnung und Fristsetzung) zu entziehen. Dies ist der Fall,

- wenn die Hochschule die Auflagen nicht in der festgelegten Frist erfüllt oder
- die Hochschule der Akkreditierungsagentur anzeigepflichtige Änderungen nicht meldet, obwohl diese die Grundlagen der ursprünglichen Akkreditierung substantiell betreffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Bereichsleitung Programmakkreditierung

prog@fibaa.org |

Tel: +49 (0)228 280356 0 | Fax: +49 (0)228 280356 20

FIBAA | Berliner Freiheit 20-24 | 53111 Bonn